



PENSION-SCHLAUBERGER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Schlauberger Apartments (nachfolgend „SCHLAUBERGER“ genannt) vermietet an den Gast (nachfolgend „Gast“ genannt) das vereinbarte Beherbergungszimmer mit der vereinbarten Ausstattung (nachfolgend „Zimmer oder Apartment“ genannt) für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten immer und ergänzen die Bestimmungen des Beherbergungsvertrags (Gastaufnahmevertrag).
- 1.2. Diese AGB's liegen im Rezeptionsbereich unseres Hauses aus und werden dem Gast auf Wunsch ausgehändigt. Sie können auch jederzeit aus dem Internet unter der Adresse www.pension-schlauberger.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- 1.3. Diese AGB's gelten auch für alle weiteren, für den Gast, erbrachten Lieferungen und Leistungen des SCHLAUBERGER.
- 1.4. Die Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des SCHLAUBERGER. Im Verkehr mit Unternehmern ist § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen. Im Einzelzimmer oder Apartment ist die Belegung nur mit einer Person, in allen anderen Kategorien mit höchstens zwei Personen zulässig.
- 1.5. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Vertragshaftung sowie Verjährung

- 2.1. Mit der Reservierung eines Zimmers oder Apartments bietet der Gast SCHLAUBERGER den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast von SCHLAUBERGER eine Reservierungs- bzw. eine Buchungsnummer. SCHLAUBERGER versendet keine postalischen Reservierungs- oder Buchungsbestätigungen. Dem SCHLAUBERGER steht es frei, die Zimmer- oder Apartmentbuchung schriftlich zu bestätigen. Der Beherbergungsvertrag zwischen SCHLAUBERGER und dem Gast kommt mit dem Zugang der Reservierungs- bzw. Buchungsnummer beim Gast, mit der Zahlung durch den Gast oder spätestens mit der Übergabe des Schlüssels an den Gast, zustande.
- 2.2. Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet der Dritte dem SCHLAUBERGER gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag. Der Gast erkennt mit der Entgegennahme der Leistung seine Verpflichtungen gegenüber dem SCHLAUBERGER an.
- 2.3. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die der Gast von Dritten (z.B. Internetportalen oder Verkehrsvereinen) erhält, mit der Reservierungs- bzw. Buchungsnummer von SCHLAUBERGER nicht identisch sind. Die SCHLAUBERGER-Reservierungs- bzw. Buchungsnummer kann der Gast im SCHLAUBERGER erfragen.
- 2.4. Angebote von SCHLAUBERGER zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich. SCHLAUBERGER ist berechtigt, nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrags mit einem Gast abzulehnen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Der vom Gast zu zahlende Übernachtungspreis ist die Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des Zimmer oder Apartments durch SCHLAUBERGER innerhalb der in Punkt 6 dargestellten Apartment- und Zimmerbereitstellung,- übergabe und -rückgabe. Pro Übernachtung wird - unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder Übernachtung durch den Gast - ein voller Übernachtungspreis berechnet.
- 3.2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom SCHLAUBERGER allgemein, für derartige Leistungen, berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 15% anheben. Die eventuell anfallende und an die Stadt Biberach abzuführende Bettensteuer wird dann jeweils gesondert dem Gast in Rechnung gestellt und ist im vereinbarten Preis nicht enthalten.

- 3.3. Rechnungen des SCHLAUBERGER sind im Voraus sofort ohne Abzug zahlbar. SCHLAUBERGER ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug ist SCHLAUBERGER berechtigt, die gesetzlichen Zinsen zu berechnen und den Vertrag zu kündigen.
- 3.4. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens durch SCHLAUBERGER ist vorbehalten.
- 3.5. SCHLAUBERGER ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.6. Für Umbuchungen, sonstige Änderungswünsche sowie für die Bearbeitung von Fundsachen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20.- je Bearbeitungsvorgang erhoben. Versandkosten werden separat in Rechnung gestellt.
- 3.7. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des SCHLAUBERGER aufrechnen oder den vereinbarten Preis mindern.
- 3.8. SCHLAUBERGER akzeptiert Bargeld in Euro, Überweisungen, EC- und Maestro-Karten. Sonstige Zahlungsmittel sind nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung von SCHLAUBERGER zulässig.

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

- 4.1. Reservierungen sind für die Vertragspartner verbindlich. Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Reservierung hat die SCHLAUBERGER Anspruch auf angemessene Entschädigung. Für eine Stornierung von reservierten Zimmern oder Apartments und/oder Leistungen hat die SCHLAUBERGER die Wahl gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale nach den nachfolgend für die Stornierung geltenden Bedingungen geltend zu machen:
 - 4.1.1.1. Für Reservierungen und Änderungen ist eine Stornierung bis 15 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums (geplante Anreise) kostenfrei. Im Falle einer späteren Stornierung oder bei Nichtanreise des Gastes werden 80 % des vertraglich vereinbarten Preis als Stornogebühr berechnet. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass SCHLAUBERGER kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
 - 4.1.1.2. Sofern SCHLAUBERGER die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom SCHLAUBERGER zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes, der von SCHLAUBERGER ersparten:
 - 4.1.1.3. Aufwendungen sowie dessen, dass SCHLAUBERGER durch anderweitige Verwendung der reservierten Leistung erwirbt.
 - 4.1.1.4. Hat SCHLAUBERGER dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat SCHLAUBERGER kein Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist deren Zugang bei SCHLAUBERGER. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.
 - 4.1.1.5. Hat das SCHLAUBERGER mit dem vom Kunden genutzten Hotelreservierungssystem (Internetportale oder Verkehrsvereinen) für den Kunden günstigere Stornierungsbedingungen vereinbart, so gelten diese.
 - 4.1.1.6. Bei vorzeitiger Abreise nach erfolgtem Check-in ist eine Rückerstattung des vereinbarten Preises für alle gebuchten Leistungen ausgeschlossen.

5. Rücktritt des SCHLAUBERGER

- 5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das SCHLAUBERGER in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Apartments vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des SCHLAUBERGER auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist SCHLAUBERGER ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist SCHLAUBERGER berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - 5.3.1.1. höhere Gewalt oder andere vom SCHLAUBERGER nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- 5.3.1.2. Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - 5.3.1.3. SCHLAUBERGER begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des SCHLAUBERGER zuzurechnen ist;
 - 5.3.1.4. ein Verstoß gegen Punkt 1.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.
- 5.4. Bei berechtigtem Rücktritt des SCHLAUBERGER entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Bei Schadenersatzansprüchen des SCHLAUBERGER gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Apartmentbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 6.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers oder des Apartments.
- 6.2. SCHLAUBERGER stellt dem Gast das Zimmer oder Apartment mit der vereinbarten Zimmerkategorie bzw. -Ausstattung am Anreisetag nach Verfügbarkeit ab 15.00Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Bei der Ankunft im SCHLAUBERGER hat der Gast die Zimmernummer seines Zimmers oder Apartments sowie den Zugang zum SCHLAUBERGER und zu seinem Zimmer oder Apartments bei der Rezeption oder, falls diese geschlossen ist, über die hierfür vorgesehenen Check-In-Möglichkeiten zu erfragen.
- 6.3. Alle Einzelzimmer dürfen nur mit einer Person belegt werden. Das Doppelzimmer nur mit maximal zwei Personen. Abweichungen davon müssen schriftlich vereinbart werden.
- 6.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer und Apartments dem SCHLAUBERGER spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das SCHLAUBERGER über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Apartments bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem SCHLAUBERGER nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.
- 6.5. Zur Verlängerung des Aufenthaltszeitraumes ist eine neue Reservierung vorzunehmen. Eine stillschweigende Verlängerung der Reservierung ist ausgeschlossen. Der nicht rechtzeitige Auszug des Gastes stellt verbotene Eigenmacht dar. SCHLAUBERGER ist berechtigt, insoweit vom Selbsthilferecht Gebrauch zu machen, den Besitz am Zimmer oder Apartment zu übernehmen und die eingebrachten Gegenstände des Gastes unter Ausübung eines Pfandrechtes vorläufig auf dessen Kosten und Gefahr in einen Abstellraum einzulagern.
- 6.6. Langzeitgäste (mehr als 21 Übernachtungen) sind gehalten, mit einem Beauftragten des SCHLAUBERGER zusammen eine Zimmer- Apartmentabnahme und -übergabe 1 – 2 Tage vor ihrer Abreise durchzuführen. Andernfalls gelten die Feststellungen des SCHLAUBERGER über den Zustand der Mietsache am Tage der Abreise als verbindlich.

7. Haftung des Gastes

- 7.1. Für Verluste und Beschädigungen, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Gast dem SCHLAUBERGER, es sei denn, der Schaden liegt nachweislich im Verantwortungsbereich des SCHLAUBERGER, oder ist durch einen Dritten verursacht, der auch tatsächlich Schadenersatz leistet.
- 7.2. Soweit SCHLAUBERGER für den Gast technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Gastes; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das SCHLAUBERGER von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

8. Haftung des SCHLAUBERGER, Verjährung und Ansprüche wegen Sachmängeln

- 8.1. Der Gast ist verpflichtet, Zimmer oder Apartments unmittelbar nach seiner Anreise zu untersuchen. Die bei der Untersuchung erkennbaren Mängel hat der Gast SCHLAUBERGER unverzüglich, sonstige Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, mündlich an der Rezeption des SCHLAUBERGERs zu melden. Der Gast kann zunächst nur Nacherfüllung gegenüber SCHLAUBERGER verlangen. SCHLAUBERGER kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Zurverfügungstellung eines anderen zumindest gleichwertigen Zimmer oder Apartments vornehmen. Schlägt die Nacherfüllung durch SCHLAUBERGER fehl, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bei einem unerheblichen Mangel ist das Recht auf Nacherfüllung ausgeschlossen.
- 8.2. Bei der Verletzung einer Leistungspflicht durch SCHLAUBERGER, die nicht in einem Mangel der Leistung selbst besteht, ist der Gast nur dann zum Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechtigt, wenn SCHLAUBERGER die Verletzung der Leistungspflicht zu vertreten hat.

- 8.3. Die vertragliche und gesetzliche Haftung von SCHLAUBERGER ist wie folgt beschränkt:
- 8.3.1.1. SCHLAUBERGER haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag.
 - 8.3.1.2. SCHLAUBERGER haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag sowie für leichte Fahrlässigkeit im Übrigen.
 - 8.3.1.3. Wesentliche Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag im vorstehenden Sinne sind solche Pflichten, die SCHLAUBERGER gegenüber dem Gast nach dem Inhalt und Zweck des Beherbergungsvertrags gerade zu erfüllen hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Beherbergungsvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 8.4. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei schuldhaft verursachten Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung von eingebrachten Sachen des Mieters. In diesen Fällen richtet sich die Haftung von SCHLAUBERGER nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.5. Die verschuldensunabhängige Haftung von SCHLAUBERGER für Mängel bei Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.
- 8.6. Verzögerungen bei der Zurverfügungstellung des Zimmer oder Apartments aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die SCHLAUBERGER die Zurverfügungstellung des Zimmer oder Apartments nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen -, hat SCHLAUBERGER nicht zu vertreten. Sie berechtigen SCHLAUBERGER, die Zurverfügungstellung des Zimmer oder Apartments um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Dauert die Verzögerung am Anreisetag länger als 19 Uhr an, ist der Gast berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- 8.7. SCHLAUBERGER haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des SCHLAUBERGER zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des SCHLAUBERGER auftreten, wird das SCHLAUBERGER bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 8.8. Für eingebrachte Sachen haftet SCHLAUBERGER, sofern er die Schuld dafür trägt, dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung der Beschädigung unverzüglich dem SCHLAUBERGER Anzeige macht (§ 703 BGB).
- 8.9. Soweit dem Gast ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet SCHLAUBERGER nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des SCHLAUBERGER.
- 8.10. Weckaufträge werden vom SCHLAUBERGER nicht ausgeführt. Daher sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 8.11. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das SCHLAUBERGER übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Ausführung sind, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, ausgeschlossen.
- 8.12. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 1 Jahr. Der Gast ist jedoch verpflichtet, jedweden Schaden zur Vermeidung des Verlusts der Ansprüche unverzüglich dem SCHLAUBERGER zu melden.
- 8.13. Die obigen Bestimmungen gelten zugunsten des SCHLAUBERGER auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.
- 8.14. Für von SCHLAUBERGER versicherte Risiken ist die Haftung von SCHLAUBERGER je Schadensfall auf die Haftungssumme der von SCHLAUBERGER abgeschlossene Versicherung begrenzt.
- 8.15. Darüber hinaus ist eine Haftung von SCHLAUBERGER, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. SCHLAUBERGER haftet insbesondere nicht für Nebenpflichtverletzungen, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Gast
- 8.16. Wegen Problemen oder auch Ausbleiben des WLAN kann der Gast keinen entgangenen Erfolg geltend machen.

9. Hausordnung

- 9.1. Tierhaltung ist in den Gebäuden und auf dem Gelände des SCHLAUBERGER untersagt.
- 9.2. Das SCHLAUBERGER ist ein Nichtraucherhaus! In den Gebäuden ist daher das Rauchen strengstens verboten.
- 9.3. Begeht der Gast bei der Nutzung des Internetportals des SCHLAUBERGER schuldhaft Rechtsverstöße, hat er das SCHLAUBERGER von jeder Inanspruchnahme durch Dritte freizustellen.
- 9.4. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen eine der Bestimmungen in obigen Punkten 9.1 – 9.3 kann das SCHLAUBERGER vom Gast einen pauschalen Schadenersatz von € 100.- verlangen. Dem Gast bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass dem SCHLAUBERGER ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens und die fristlose Kündigung des Gastaufnahmevertrags aus wichtigem Grund bleiben in diesen Fällen vorbehalten.

10. Nutzungsbedingungen

- 10.1. Zur Nutzung des Zimmer oder Apartments sind nur die im Beherbergungsvertrag ausgewiesenen Personen berechtigt.
- 10.2. Der Gast hat das Zimmer oder Apartments schonend und pfleglich zu behandeln.
- 10.3. Er hat auf die übrigen SCHLAUBERGERgäste Rücksicht zu nehmen und die Hausordnung, die im SCHLAUBERGER aushängt und die Gegenstand des Beherbergungsvertrags ist, zu beachten und Folge zu leisten.
- 10.4. Kinder unter 14 Jahren sind während ihrer Aufenthaltsdauer im SCHLAUBERGER zu jeder Zeit von einem erwachsenen Gast zu beaufsichtigen.
- 10.5. Dem Gast wird dringend empfohlen, unbeaufsichtigt kein Bargeld, keinen Schmuck, keine Wertsachen und auch keine sonstigen werthaltigen Gegenstände im Zimmer oder Apartments oder im bei SCHLAUBERGER geparkten Kraftfahrzeug aufzubewahren bzw. zu belassen. Sollte der Gast dies dennoch tun, übernimmt SCHLAUBERGER keine Haftung für den Fall, dass dem Gast das Bargeld, der Schmuck, Wertsachen oder sonstige werthaltige Gegenstände gestohlen wird oder auf sonstige Weise abhanden kommt.

11. Betreten des Zimmer oder Apartments durch SCHLAUBERGER

- 11.1. SCHLAUBERGER bzw. Mitarbeiter von SCHLAUBERGER sind berechtigt, das Zimmer oder Apartments während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und ähnliches zu betreten.

12. Anzeigepflicht

- 12.1. Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens im Zimmer oder Apartments hat der Gast das SCHLAUBERGERpersonal unverzüglich zu informieren und alles zu tun, was bei der Aufklärung des Diebstahls bzw. bei der Beseitigung des Schadens hilfreich sein kann.

13. Beendigung des Beherbergungsvertrags

- 13.1. SCHLAUBERGER ist zum Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechtigt, wenn der Gast die von ihm geschuldete Vorauszahlung und/oder die von ihm geschuldete Sicherheit nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet.
- 13.2. Jeder Vertragspartner kann den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. SCHLAUBERGER ist insbesondere dazu berechtigt, den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn der Gast während seines Aufenthalts im SCHLAUBERGER unter dem Einfluss von Drogen steht, das Zimmer oder Apartments zur Prostitution nutzt, SCHLAUBERGERpersonal oder andere SCHLAUBERGERgäste beleidigt, die Ruhe der anderen SCHLAUBERGERgäste stört, in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen hat und/oder das SCHLAUBERGERinventar bzw. die Zimmerausstattung mutwillig zerstört oder beschädigt.

14. Datenschutz

- 14.1. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von ihm zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch SCHLAUBERGER gespeichert, verarbeitet und an mit SCHLAUBERGER verbundene Unternehmen sowie ausgewählte dritte Dienstleister übermittelt werden. SCHLAUBERGER ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang verbundener Unternehmen sowie ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten gemäß dieses Abschnittes an diese Unternehmen weiterzuleiten, von diesen speichern und verarbeiten zu lassen.
- 14.2. Der Gast ist berechtigt, der Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung jederzeit zu widersprechen. Weiterhin bleiben die Rechte des Gastes auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner durch SCHLAUBERGER gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber SCHLAUBERGER unberührt.
- 14.3. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach Beendigung des Beherbergungsvertrags und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Änderungen oder Ergänzungen des Gastaufnahmevertrages (Beherbergungsvertrags), der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Abbedingung der Schriftform bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 15.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des SCHLAUBERGER.
- 15.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des SCHLAUBERGER, wenn der Besteller oder der Gast Kaufleute im Sinne des Handelsrechts sind. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des SCHLAUBERGER als ausdrücklich vereinbart.
- 15.4. Es gilt deutsches Recht.
- 15.5. SCHLAUBERGER ist berechtigt, sämtliche Rechte oder Ansprüche aus dem Gastaufnahmevertrags (Beherbergungsvertrag) auf Dritte zu übertragen. Eine Abtretung von Rechten oder Ansprüchen aus dem Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) durch den Gast bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch SCHLAUBERGER.
- 15.6. SCHLAUBERGER ist berechtigt, Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag durch Dritte erbringen zu lassen.
- 15.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Oktober 2015